

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Freihung

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.11.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:14 Uhr
Ort:	Freihung im großen Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung:

- 527** Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2024
- 528** Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025 - Genehmigung
- 529** Wasserversorgung Freihung - Gebührenbedarfsberechnung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 - Festsetzung der Verbrauchsgebühr ab 01.01.2025
- 530** Kinderkrippe Markt Freihung - Ausschreibung einer Trägerschaft für den Betrieb der Kinderkrippe - Genehmigung der Bekanntmachung
Verschiedenes
Wünsche und Anregungen

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung:

insgesamt:	15	anwesend:	13
ordnungsgem. geladen:	15	stimmberechtigt:	13

Anwesend: Vorsitzende/r

König, Uwe

Mitglieder des Marktgemeinderates

Blind, Stefan

Lederer, Thomas

Lobenhofer, Moritz

Macke, Thomas

Müller, Heinrich

Ott, Johannes

Schmidt, Oliver

Schwirzer, Heinrich

anwesend ab 19.02 Uhr

Seidl, Reinhard

Siegert, Klaus

Urban, Erika

Weiß, Sebastian

Schriftführer/in

Heindl, Max

Siegert, Claudia

Es fehlen: Mitglieder des Marktgemeinderates

Götz, Oskar

entschuldigt

Wiesneth, Christian

entschuldigt

Der Marktgemeinderat Freihung ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich durch Aushang in allen Gemeindekästen bekannt gemacht.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Uwe König
1. Bürgermeister

Claudia Siegert
Verwaltungsfachwirtin

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 26.11.2024.
(Blatt Nr. 138, lfd Nr. 531)

BESCHLÜSSE

der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Freihung vom 05.11.2024

Lfd. **Tagesordnung und Beschluss**
Nr.:

527 **Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2024**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.10.2024 durch Vorlage einer Abschrift Kenntnis erhalten. Einwendungen und Bedenken werden nicht erhoben. Sie wird mit den Beschlüssen Nrn. 518 mit 526 genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

528 **Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025 - Genehmigung**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von der Notwendigkeit der Neufestsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025, sowie dem Erlass einer Satzung zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025 Kenntnis. Erster Bürgermeister Uwe König und Verwaltungsrat Max Heindl informierten die Marktgemeinderatsmitglieder durch Fachvortrag über die Reform und die finanzielle Konstellation der verschiedenen Festsetzungsmöglichkeiten. Bisher gilt für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 350 % bis 31.12.2024 und für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 350 % bis 31.12.2024.

Nach reger Diskussion stellt Marktgemeinderätin Erika Urban den weiterführenden Antrag den Hebesatz A auf 180 % und den Hebesatz B auf 190 % zu senken. Dem Antrag stimmt der Marktgemeinderat Freihung nicht zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Marktgemeinderat Freihung die Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	Grundsteuerhebesatz 350 %
Grundsteuer B	Grundsteuerhebesatz 160 %

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2025 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis aufgeteilt in Unterpunkte

Wasserversorgung Freihung - Gebührenbedarfsberechnung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 - Festsetzung der Verbrauchsgebühr ab 01.01.2025

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von der Gebührenbedarfsberechnung vom 09.10.2024 für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 durch Vorlage und Vortrag Kenntnis. Verwaltungsrat Max Heindl erläuterte das Gutachten des Kommunalberatungsbüros Bettina Radlbeck, Straubing, vom 09.10.2024.

Festgestellt wird, dass die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.01.2025 um 0,78 €/m³ von derzeit 1,51 €/m³ auf insgesamt 2,29 €/m³ steigt. Verwaltungsrat Heindl erläuterte die Unterdeckung der Jahre 2021 bis 2024. Diese ist entsprechend des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) in den nächsten vier Jahren wieder auszugleichen. Die Gründe der Unterdeckung sind auf den Anstieg der Betriebskosten zurückzuführen (Personal-, Unterhalt- und Stromkosten). Der Rückgang der Verbrauchsmengen führt ebenso zu Mindereinnahmen. Es wird dem Marktgemeinderat empfohlen der Gebührenbedarfsberechnung zu folgen, die Verbrauchsgebühr entsprechend zu erhöhen und somit einen dauerhaften und kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgungsanlage zu gewährleisten. Zudem empfiehlt die Verwaltung eine Anhebung der Grundgebühr um die Verbrauchsgebührenerhöhung geringer zu halten.

Die Erhöhung der Grundgebühr stellt sich wie folgt dar:

Neindurchfluss der Grundgebühr ab 01.01.25	Aktuelle Grundgebühr
Wasserzähler	
bis 2,5 m ³ /h	15,00 €
42,00 €	
bis 6 m ³ /h	18,00 €
72,00 €	
bis 10 m ³ /h	25,00 €
97,50 €	

Nach Beratung stimmt der Marktgemeinderat Freihung der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 vollinhaltlich zu. Die Wasserverbrauchsgebühr für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 beträgt demnach 2,29 €/m³ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Grundgebühr wird wie oben dargestellt ab 01.01.2025 angehoben. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) ist mit Wirkung zum 01.01.2025 zu ändern.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5

Kinderkrippe Markt Freihung - Ausschreibung einer Trägerschaft für den Betrieb der Kinderkrippe - Genehmigung der Bekanntmachung

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten vom vorliegenden Entwurf der Ausschreibung (Interessensbekundung) einer Trägerschaft für den Betrieb der neu errichteten zweigruppigen Kinderkrippe in der Josef-Voit-Grundschule Freihung durch Vorlage und Vortrag Kenntnis. Verwaltungsrat Max Heindl erläutert die Ausschreibungsregularien. Nach Beratung stimmt der Marktgemeinderat Freihung der geänderten Interessensbekundung zu. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Verschiedenes

Informationen des 1. Bürgermeister Uwe König

- Zentrale Gedenkfeier – Volkstrauertag 16.11.2024
- Information über den Runden Tisch in München – Erhalt der Haltestelle der Bahn Thansüß
- Am 28.11.24 Termin AOVE-Wärmeleitplanung Auftaktveranstaltung

zur Kenntnis genommen

Wünsche und Anregungen

MGR Thomas Macke:

In Weickenricht fehlen die Ortsschilder.

Wurde der Verwaltung bisher nicht mitgeteilt.

MGR Stefan Blind:

Asphaltierungsarbeiten am Nah & Gut immer noch nicht erledigt.

MGR Klaus Siegert:

Beim Jour-Fix mit mir muss unbedingt angesprochen werden, dass die Bankette nachgebessert werden müssen. Diese sacken extrem ab. Die Straßen werden wegbrechen. Es kommen enorme Schäden auf uns zu.

MGR Weiß Sebastian:

Beim Teeren muss unbedingt der Schotter raus, sonst wird nichts verdichtet

MGR Reinhard Seidl:

Es muss jetzt dringend alles geteert werden, bei vielen Löchern ist der Schotter teilweise ausgefahren und muss dringend nachgeschottert werden, wenn nicht geteert wird.

Die Kabelleerrohre liegen offen herum.

Das Bankett Elbart- GVS Richtung Weickenricht nach der Villa an der ersten Kurve beim Weiher, hier ist eine Erhöhung aufgekippt, es kann kein Wasser mehr ablaufen. Hier wurde mangelhaft gearbeitet

Bürgermeister Uwe König:

Dies wird beim Jour-Fix alles besprochen und es wird nunmehr noch mehr mit Nachdruck erklärt.

MGRin Erika Urban:

Richtung Thansüß, nach der Bahnunterführung links beim Weiher ist ein Schacht offen. Der Eigentümer sollte diesen abdecken.

Wird seitens der Verwaltung dem Eigentümer mitgeteilt.

zur Kenntnis genommen